

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/484/2023			
Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Neuenkirchen				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	16.03.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	21.03.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

a) Prüfung des Jahresabschlusses 2019 gemäß § 156 NKomVG

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat Ende des Jahres 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 (mit Unterbrechungen) den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2019 sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind zur gefälligen Kenntnisnahme beigefügt.

b) Beschluss des Jahresabschlusses 2019, Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors sowie Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu den Überschussrücklagen gemäß §§ 58, 123, 129 NKomVG

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters und des Gemeindedirektors sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu den entscheiden.

Laut der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes bestehen keine Bedenken, die Jahresabschlüsse zu beschließen sowie dem Bürgermeister und dem Gemeindedirektor die Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2019.

- b) Der Gemeinderat trägt den Jahresüberschuss in Höhe von 855.403,20 € unter den Positionen „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (785.096,78 €) und „Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“ (70.306,42 €) vor.
- c) Der Gemeinderat erteilt dem Gemeindedirektor sowie dem Bürgermeister die Entlastung.

Finanzielle Auswirkungen: